

Straßenrechtliches Einziehungsverfahren Feldwege am Hegnauhof (Entwidmung) – Flste: 4012/2, 3983, 3965/1, 3984/1

Die im Lageplan näher bezeichneten (Teil)Flächen folgender öffentlicher Feldwege beim Hegnauhof, Flste. 3983, 4012/2, 3965/1 und 3984/1, Gemarkung Oberurbach sind nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg entbehrlich und sollen somit eingezogen werden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.2024 wird **die Absicht der Einziehung** der im Lageplan dargestellten öffentlichen Feldwegflächen, Flste. 3983, 4012/2 und 3984/1 Gemarkung Oberurbach hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es besteht die Möglichkeit, **bis einschließlich 02.11.2024** innerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht in die entsprechenden Planunterlagen zu nehmen und Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Planunterlagen liegen aus beim Ordnungsamt des Rathauses, Zimmer S006, Schießgasse 10 (Servicebüro), 73660 Urbach.